



Politische Gemeinde Rüthi



Gemeindeverwaltung, Staatsstrasse 78, 9464 Rüthi SG Telefon 071 767 77 77 Telefax 071 767 77 88
Gemeindamt Direktwahl 071 767 77 75

Organisationsbeschrieb der Werke Rüthi

**der
Politischen Gemeinde
9464 Rüthi SG**

Gültig ab 1. Januar 2013

Der Gemeinderat Rüthi erlässt folgenden Organisationsbeschrieb für die Abteilung Werke:

(Im Sinne der sprachlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau gelten die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieses Beschriebs für beide Geschlechter.)

I. Grundlagen

1. **Gegenstand**

Der vorliegende Organisationsbeschrieb erläutert die Aufbau- und Ablauforganisation der Werke Rüthi, gestützt auf folgende Erlasse der Politischen Gemeinde Rüthi:

- a) Gemeindeordnung
- b) Geschäftsreglement des Gemeinderates und der Kommissionen
- c) Reglement der Elektra
- d) Reglement der Wasserversorgung
- e) Abwasser-Reglement

II. Organisation

2. **Organisationsstruktur**

Die Werke Rüthi umfassen folgende fünf Bereiche:

- a) Gemeindedienste, mit folgenden Unterbereichen
 - Strassen
 - Anlagen/Gebäude
 - Entsorgung
 - Melioration
- b) Wasserversorgung
- c) Abwasser
- d) ARA
- e) Elektra

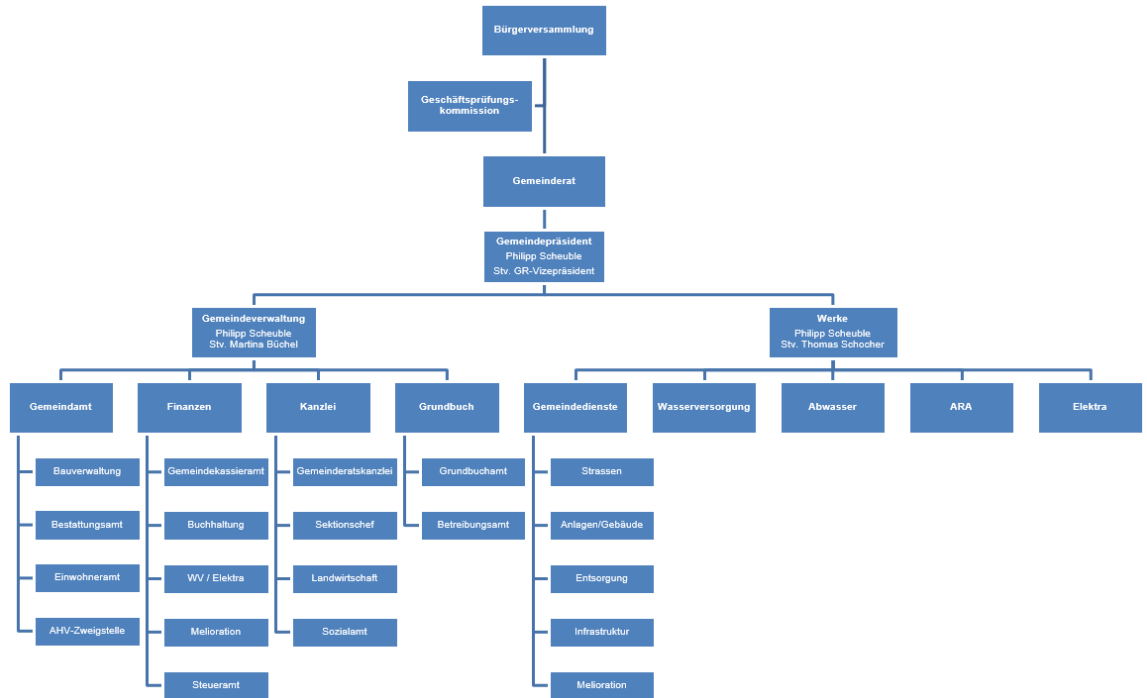
(Die Finanzverwaltung übernimmt die Buchhaltung und das Inkassowesen für die einzelnen Bereiche der Werke Rüthi.)

Den einzelnen Bereichen der Werke Rüthi steht je ein Betriebsleiter vor. Diese sind direkt dem Gemeindepräsidenten unterstellt, darüber hinaus dem Gemeinderat Rüthi. Die Stellvertretung des Gemeindepräsidenten wird durch den Leiter des Bereichs Gemeindedienste sichergestellt.

Der Gemeinderat kann für die Auftragserfüllung der einzelnen Bereiche Private beziehen oder ihnen einzelne Aufgaben übertragen (auch im Sinne der Betriebsleitung).

Um eine optimale Organisation sowohl aus operativer als auch aus strategischer Sicht zu gewährleisten, kann der Gemeinderat Kommissionen bestellen.

3. Organigramm



4. Werkkommission

4.1 Zusammensetzung

Als ständige Kommission wird die Werkkommission konstituiert. Diese besteht unter dem Vorsitz des Gemeindepräsidenten aus den Betriebsleitern der einzelnen Bereiche und versammelt sich so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel alle drei Monate auf Einladung des Vorsitzenden. Die Sitzungen finden im Normalfall während der Arbeitszeit statt. Über die Sitzung der Werkkommission führt der Gemeinderatsschreiber ein Protokoll. Dieses wird den Kommissionsmitgliedern in der Folge elektronisch zugestellt und an der darauffolgenden Sitzung genehmigt.

4.2 Auftrag

Die Werkkommission hat in erster Linie beratende und koordinative Aufgaben im strategischen Sinn und nimmt die Aufsicht über die operative Betriebsführung wahr. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Vorberatung des Voranschlags, der Jahresrechnung, des Jahresberichts sowie der Investitions- und Finanzplanung
- b) Vorberatung wichtiger unternehmerischer Fragen wie
 - bereichsübergreifende Planung (inkl. Mehrjahresplanung) und Ausführung
 - allgemeine Tariffragen
 - vom Gemeinderat zugewiesene Geschäfte
 - von den Betriebsleitern vorgelegte Geschäfte
- c) Vertretung der Werke Rüthi nach aussen

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die operative Führung seines Bereichs nach Vorgaben des Gemeinderats, die im jeweiligen Pflichtenheft definiert sind, sowie nach Vorgaben der Werkkommission. Er bereitet die Geschäfte für den Gemeinderat vor und führt die Beschlüsse aus.

Bei übergeordneten Aufgaben und Kompetenzen werden die Geschäfte dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Die Werkkommission kann zur Auftrags Erfüllung Arbeitsgruppen (z.B. Strassenarbeitsgruppe usw.) einsetzen.

4.3 **Finanzkompetenzen**

Die Werkkommission erstellt für jeden Bereich zur Verabschiedung im Gemeinderat

- a) einen Voranschlag im Rahmen der normalen Budgetierung
- b) eine Stellungnahme zur Jahresrechnung
- c) einen einheitlichen Jahresbericht
- c) eine Investitionsplanung (Juni)
- d) eine Zusammenstellung der ausserordentlichen Budgetanträge (Dezember)

Die Voranschläge der einzelnen Bereiche erstellen die Betriebsleiter und stimmen diese in der Werkkommission bei Bedarf auf die übergeordneten Ziele der Werke Rüthi ab.

Die Ausgabenkompetenzen des jeweiligen Betriebsleiters betragen ausserhalb des Jahresbudgets Fr. 5'000.–, diejenigen des Werkkommissions-Präsidenten Fr. 10'000.– pro Fall. Übersteigen die Ausgaben diesen Betrag, muss beim Gemeinderat ein entsprechender Antrag eingereicht werden. Bei unvorhergesehenen Ereignissen, die ein unverzügliches Handeln bedingen, kann präsidial entschieden werden.

Der Betriebsleiter trägt die Kostenstellenverantwortung. Er kann Ausgabenbefugnisse an Mitarbeitende delegieren, bleibt aber für die Einhaltung des Budgets gegenüber des Gemeinderats verantwortlich.

Rechnungen und Kostenaufstellungen, die zur Zahlung an die Finanzverwaltung weitergeleitet werden, müssen das Visum des Betriebsleiters sowie des Werkkommissions-Präsidenten tragen (Doppelvisum).

4.4 **Entscheidkompetenzen**

Im Rahmen der an die Werkkommission gestellten Aufgaben kann die Kommission selbständig entscheiden. Dasselbe gilt für die Betriebsleiter.

Die Pflichten und Aufgaben der Betriebsleiter werden in einem separaten Funktions-beschrieb (Pflichtenheft) definiert, der vom Gemeinderat zu genehmigen ist. Falls einzelne Aufgaben der Werke Rüthi an Private übertragen werden, sind diese zusätzlich vertraglich zu regeln.

4.5

Informationsfluss

Alle Protokolle sind dem Gemeinderat zur Kenntnis- und Stellungnahme zuzustellen.

Der Informationsaustausch unter den verschiedenen Bereichen wird durch die Kommissionssitzungen sowie aufgabenbezogen durch die Betriebsleiter sichergestellt. Falls unvorhergesehene Ereignisse bereichsübergreifende Auswirkungen haben, ist die Werkkommission unverzüglich zu informieren.

Die Mitglieder des Gemeinderats und der Werkkommission treffen sich einmal jährlich (August/September), um sich fachlich/informativ und persönlich auszutauschen.

III. Schlussbestimmungen

5.

Vollzugsbeginn

Dieser Organisationsbeschrieb wird ab 1. Januar 2013 angewendet.

9464 Rüthi, 11. Dezember 2012

Gemeinderat Rüthi SG

Thomas Ammann
Gemeindepräsident

Philipp Scheuble
Gemeinderatsschreiber